

## **Recht in der Krise. Rechtsphilosophische, verfassungstheoretische und verfassungsrechtliche Aspekte der Bekämpfung des Corona-Virus**

### *Hausarbeit zum Kolloquium*

**Aufgabe 1:** Nach § 1 Abs. 1 der Hessischen Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung<sup>1</sup> sind Aufenthalte im öffentlichen Raum nur alleine, in Gruppen von höchstens zehn Personen oder mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes gestattet (S. 1). Bei Begegnungen mit anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten (S. 2).

Erstellen Sie ein Gutachten zur Rechtmäßigkeit dieser Regelungen! Dabei sollten Sie sich auf die Fragen der Vereinbarkeit der Verordnung mit ihrer Ermächtigungsgrundlage und die rechtsstaatlichen und demokratischen Anforderungen an diese konzentrieren; eine Grundrechtsprüfung wird nicht verlangt.

**Aufgabe 2:** Sollte das Grundgesetz um eine ausdrückliche Notstandsregelung ergänzt werden, die

- speziell auf die Situation einer Pandemie zugeschnitten ist,
- der Exekutive unter konkreter Bezeichnung der zu ergreifenden Maßnahmen ausdrücklich die Möglichkeit zur zeitweisen Außerkraftsetzung von Grundrechten einräumt,
- zugleich Vorkehrungen zur zeitlichen Befristung des Notstands sowie zum Außerkrafttreten aller während des Notstands ergriffenen Maßnahmen trifft?

Diskutieren Sie diese Frage unter besonderer Berücksichtigung von Funktion und Regelungsanspruch einer Verfassung!

**Bearbeitungshinweis:** Der Umfang der Bearbeitung ist auf 15 Seiten begrenzt. Als Schriftart ist Times New Roman (Schriftgröße 12 pt) zu wählen; es sind ein 1,5-zeiliger Zeilenabstand und eine normale Laufweite einzuhalten (in den Fußnoten Schriftgröße 10 pt und ein 1,0-zeiliger Zeilenabstand). Am linken Seitenrand ist ein Korrekturrand von 7 cm zu wahren. Bei der Bearbeitung sollten Sie sich daran orientieren, dass für die Bewertung Aufgabe 1 mit etwa 2/3, Aufgabe 2 mit etwa 1/3 ins Gewicht fällt. Die Abgabe hat bis spätestens Mittwoch, den 26.8.2020 zu erfolgen. Für die ordnungsgemäße Abgabe ist ein ausgedrucktes Exemplar der Hausarbeit an der Professur (entweder zu den Öffnungszeiten des Sekretariats oder per Post) einzureichen sowie ein elektronisches Exemplar im E-Center des Fachbereichs hochzuladen.

---

<sup>1</sup> Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie vom 7. Mai 2020, idF der am 6. Juli 2020 in Kraft tretenden Änderungen durch Art. 3 der Fünfzehnten Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 1. Juli 2020 (GVBl. S. 473).